

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>430/2013</b>
---	------------------------

### Betreff:

Fortsetzung des Projektes Präventionen im Sozialraum Schule am Gymnasium Laurentianum Warendorf

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rüting	01.07.2013

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060110	Bez. Jugendförderung/ Freizeit/Schule, Arbeit
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 409.700 EUR b) 409.700 EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortsetzung des Projektes Präventionen im Sozialraum Schule am Gymnasium Laurentianum in Warendorf, durchgeführt vom Mütterzentrum Beckum e. V.

## **Erläuterungen:**

Förderungsfähige Projekte im Rahmen der Jugendhilfe an Schulen sind überwiegend an Haupt-, Real-, und Förderschulen platziert. Dies bezieht sich insbesondere auf Projekte mit einem jugendsozialarbeiterischen Schwerpunkt. Projekte dieser Art werden an Gymnasien und gymnasialen Oberstufen noch deutlich weniger oft durchgeführt.

Im Rahmen der Fördermöglichkeiten des Kreises Warendorf – Kinder- u. Jugendförderplan – werden mit Blick auf diesen Schulzweig eher Bildungsthemen favorisiert. Jugendsozialarbeiterische Schwerpunkte wurden bisher nicht durch Gymnasien oder gymnasiale Oberstufen abgerufen. Eine Ausnahme hiervon bildet das Bemühen des Gymnasium Laurentianum in Warendorf mit dem im Schuljahr 2012 / 2013 begonnenen Projekt.

Demgegenüber steht die Erkenntnis, dass auch Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien und gymnasialen Oberstufen in ihrer Entwicklung und mit Blick auf den schulischen Erfolg, durch psychosoziale Krisen und Konfliktlagen hemmend beeinflusst werden können. Dies führt häufig zum Scheitern der Schullaufbahn am Gymnasium. Die Folge ist ein „schulischer Absturz“ mit dem hohen Risiko, auch in anderen Schulformen keinen Schulabschluss mehr erreichen zu können. Viele dieser Schülerinnen und Schüler finden sich im Rahmen von Auffangangeboten an den Berufskollegs wieder.

Diese Thematik ist im Rahmen einer Arbeitsgruppe „Durchlässigkeit des Schulsystems“ des Bildungsnetzwerkes des Kreises Warendorf bereits vor einiger Zeit aufgegriffen worden. Festgestellt wurde im Rahmen des Diskussionsverlaufes, dass unser Schulsystem viele Aufstiegsmöglichkeiten im Sek. I- und II-Bereich bietet. So ist es für Schülerinnen und Schüler bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gut möglich, von einer Haupt- und Realschule in einen gymnasialen Zweig zu wechseln. Umgekehrt ist der Weg zurück mit vielen Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten verbunden. Das Scheitern einzelner Schülerinnen und Schüler am Gymnasium beinhaltet vielfach das Risiko, auch in den nachfolgenden Schulformen zu scheitern. Diese Problematik ist vielfach beschrieben worden. Adäquate Lösungsmöglichkeiten mit dem Ziel entsprechende Entwicklung zu verhindern, sind bisher noch nicht hinreichend entwickelt.

Das Gymnasium Laurentianum, Warendorf, ist im Frühjahr 2012 an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf herantreten mit der Frage, wie Schülerinnen und Schüler in psychosozialen Konflikten und Krisenlagen geholfen werden kann. Den Hintergrund hierfür bildete eine Reihe von aktuellen Fällen anhand derer deutlich wurde, wie begabungsmäßig gut aufgestellte Schülerinnen und Schüler durch krisenbedingte Einflussfaktoren den Anschluss an den schulischen Bildungserfolg verlieren können. Die Konflikt- und Problemlagen hierfür sind vielfältig. Häufig haben sie ihren Ausgang im familiären und im familiennahen Umfeld. Trennung und Scheidung der Eltern, Verlust eines Elternteils durch Tod oder langfristige Krankheit, Suchterfahrungen, Armut- und Vernachlässigungsprozesse sind nur einige der möglichen Beispielkonstellationen. Vielfach führen diese Entwicklungen zu einer erheblichen Störung der Eltern-Kind-Interaktion. In der Folge verlieren die betroffenen Kinder und Jugendlichen ihren Anschluss an die Elternorientierung. Die Folgen sind oft ein rapider Abbau des bisher guten Lern- und Leistungsverhaltens, soziale Deintegration, Konflikte im Klassenverband, bis hin zu Konflikten mit dem Strafgesetzbuch.

Im Zusammenwirken des Gymnasiums Laurentianum mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Mütterzentrum e. V. als Träger wurde eine entsprechende Projektstruktur entwickelt. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern mit einer entsprechenden Alltagsproblematik direkt anzusprechen, ihnen aber auch Ansprechmöglichkeiten aufzuzeigen. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien geht mit Angeboten der Jugendsozialarbeit direkt an den Lebens- und Lernort Schule. Schülerinnen und Schülern soll sowohl eine verlässliche Orientierungsmöglichkeit in der Krise gegeben werden als auch Beratungs- und Unterstützungshilfe. Jugendsozialarbeit als eine mögliche Arbeitsform im Kontext Jugendhilfe an Schulen wendet sich dabei aktiv an einzelne Schülerinnen und Schüler, aber auch an Gruppen von Schülerinnen und Schülern. Themen können dabei sein z. B. Mobbing (auch Cybermobbing), Prüfungsjahre und Stress, Fragestellungen rund um das Thema Freundschaft, Liebe und Partnerschaft, der Umgang mit familiären Problemlagen, psychosoziale Belastungen und psychosomatische Störungen. Dem Aspekt der Elternarbeit wird dabei besonders Rechnung getragen.

Anliegen des Gymnasiums Laurentianum und gleichzeitig Ziel des Projektes ist es, Schülerinnen und Schüler in einer entsprechenden Situation frühzeitig anzusprechen. Dem Präventionsanliegen im Sozialraum Schule wird damit direkt und unmittelbar entsprochen. Es soll frühzeitig eine niederschwellige Zugangsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler möglich sein, um schon in der Anfangssituation entsprechender Krisen- und Konfliktlagen Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat dieses Projektvorhaben aufgegriffen. Zum einen ermöglicht es einen jugendsozialarbeiterisch orientierten Zugang zu einem Gymnasium. Zum anderen werden aufsuchende Unterstützungsformen für Schülerinnen und Schüler am Lern- und Lebensort Schule generiert. Dem Anliegen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, junge Menschen frühzeitig und unmittelbar erreichen zu können und ihnen Zugangsmöglichkeiten zur Unterstützung aufzuzeigen, wird durch das Projekt am Gymnasium Laurentianum realisiert. Zudem wird dem Rechtsanspruch junger Menschen gegenüber dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gem. § 8 SGB VIII in sehr effektiver Form entsprochen.

Das erste Projektjahr steht unmittelbar vor dem Abschluss. Das Mütterzentrum Beckum e. V. hat das Projekt in Absprache mit dem Gymnasium Laurentianum und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien konzipiert. Am Gymnasium wird eine Fachkraft im Umfang von ca. 10 Stunden wöchentlich bereitgestellt. Sie wickelt präventive Angebote für Schulklassen ab, z. B. spezielle Themenstellungen und Problemlagen wie Mobbing, Zusammenhalt einer Klasse, Formen des sozialen Lernens und der Übernahme gemeinschaftlicher und individueller Verantwortung. Angeboten wird Einzelförderung von Schülerinnen und Schülern sowie die Begleitung der Medienscouts und den Streitschlichtern. Aus der Projektentwicklung heraus werden Kontakte zu anderen Dienststellen und Einrichtungen geknüpft, die gleichfalls die im Projekt initiierten Initiativen und Bestrebungen ergänzen können.

Das Vorhaben hat sich am Gymnasium Laurentianum im Verlauf des ersten Projektjahres etablieren können. Es wird von den Schülerinnen und Schülern angenommen und genutzt. Gezeigt hat sich, dass insbesondere die beschriebene Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler erreicht wird. Fragen, Sorgen und Unterstützungsbedürfnisse werden erkannt, mit den Betroffenen besprochen,

Lösungsmöglichkeiten entwickelt und mit den verantwortlichen Eltern erörtert und umgesetzt. Hierbei zeigt sich mit aller Deutlichkeit, dass eine nicht geringe Anzahl von Schülerinnen und Schüler am Gymnasium unter dem Einfluss hemmender Risikoentwicklungen stehen. Das Projekt „Prävention im Sozialraum Schule“ ergänzt das Bemühen des Gymnasiums, die betroffenen Schülerinnen und Schüler „nicht fallen zu lassen.“ Die Folge ist immer eine schulische Abwärtsspirale mit oftmals ungewissem Ausgang. Zu vermeiden ist, dass begabte Schülerinnen und Schüler nicht aus Gründen sozialer Konfliktlagen und Hemmnisse am Erreichen des schulischen Erfolges gehindert werden.

Die Förderrichtlinien des Kreises Warendorf sehen die Förderung dieses Projektes als Möglichkeit vor. Dies ergibt sich aus der Förderposition Schule und Jugendhilfe. Gefördert werden in der Regel bis zu 70 % aller im direkten Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden anererkennungsfähigen Kosten.

Der Verlauf des ersten Projektjahres hat gezeigt, dass die dem Projekt zu Grunde liegende Annahme zutreffend ist. Das Projektkonzept ist sehr gut geeignet, um Schülerinnen und Schüler am Gymnasium in einer „schwierigen Entwicklungsphase“ zu unterstützen und zu begleiten. Jugendsozialarbeit in dieser Form stellt stets eine Arbeitsform der Jugendhilfe an den Schulen dar. Dem Anspruch der Jugendhilfe als aufsuchender Form, wird hierdurch Rechnung getragen.

Um dem Bemühen des Projektes eine entsprechende Nachhaltigkeit in der Entwicklung zu ermöglichen, sind mehrere Projektjahre erforderlich. Zunächst kann festgestellt werden, dass das erste Jahr erfolgreich abgeschlossen werden kann. Ein weiteres Projektjahr wird die bisherigen Ergebnisse weiter ausbauen und bestätigen können. Es wird daher angeregt, die entsprechenden Mittel in Höhe von 7.700,00 € zur Förderung des zweiten Projektjahres zur Verfügung zu stellen.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat